



## **2. ordentliche Hauptversammlung A-TEC Industries AG (ISIN AT00000ATEC9)**

Wir laden die Aktionäre der Gesellschaft zu der am 27. Juni 2008, um 13 Uhr im MuseumsQuartier, Haupteingang, Barocke Suiten, Museumsplatz 1, 1070 Wien, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

### **Tagesordnung:**

- 1) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2007, des Lageberichtes des Vorstandes und des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2007.
- 2) Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2007;
- 3) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007.
- 4) Vergütung für den Aufsichtsrat.
- 5) Wahlen in den Aufsichtsrat.
- 6) Wahl des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2008.
- 7) Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln auf Grundlage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 von € 6.600.000,00 um €19.800.000,00 auf €26.400.000,00 und über die sich daraus ergebenden Satzungsänderungen.
- 8) Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital um bis zu €12.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 12.300.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende Stückaktien, einmal oder in mehreren Tranchen, gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen und gegebenenfalls unter gänzlichem oder teilweise Ausschluss des Bezugsrechtes unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Aktionäre zu erhöhen und den Ausgabekurs, sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen; Ermächtigung des Aufsichtsrates, Änderungen der Satzung, die sich aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen. Damit zusammenhängend Änderung der Satzung.
- 9) Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ohne besondere Zweckbindung und unter Ausschluss des Handels in eigenen Aktien als Zweck des Erwerbs, sowie über die Ermächtigung, die hiernach erworbenen Aktien:



a) als Gegenleistung für den Erwerb oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland, somit auf andere Weise, als über die Börse oder durch öffentliches Angebot und unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss zu veräußern und/oder

b) ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind gemäß §16 der Satzung nur jene Aktionäre berechtigt, die bis einschließlich 23. Juni 2008 bei einem österreichischen öffentlichen Notar, bei der Hauptniederlassung eines inländischen Kreditinstitutes oder bei der Gesellschaft ihre Aktien bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle gemäß vorstehendem Absatz für sie bei anderen Kreditinstituten bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden.

Die Hinterlegungsstellen haben die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung spätestens einen Werktag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen.

Gemäß § 83 Abs 2 Z 1 BörseG wird weiters bekannt gegeben, dass die Gesellschaft 6.600.000 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben hat und jede Stückaktie eine Stimme gewährt. Jeder Aktionär, der sich gemäß den obigen Regelungen rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet hat, ist berechtigt, selbst oder durch einen mit schriftlicher Vollmacht legitimierten Bevollmächtigten an der Hauptversammlung teilzunehmen und seine gesetzlichen Aktionärsrechte auszuüben.

Der Vorstand  
Wien, Mai 2008